

Information zu möglichen Schutzmaßnahmen im Bereich des Gesundheitssektors (Arztpraxen, Impfstraßen, Ambulanzen, Krankenhäuser, etc.)

Allgemein

- Kontaktaufnahme mit den Sicherheitsbehörden im Vorfeld (LPD, LVT, DSN), um Trends und angekündigte Protestaktionen abzugleichen
- Kontaktaufnahme im Vorfeld mit der zuständigen Polizeiinspektion, um individualisierte Maßnahmen abzusprechen (z.B. Bestreifung im Rahmen des Streifendienstes)
- Bei einem konkreten Verdacht und Gefahr im Verzug sofortige Alarmierung der Sicherheitskräfte (Tel.: 133)
- Persönliche Sicherheitsberatung durch die Sicherheitsbehörden bei Bedarf
- Sofern vermeidbar, keine Unternehmens-Logos auf Kleidung/Taschen/Schirmen etc. bzw. wenn möglich keine Arbeitskleidung im öffentlichen Raum tragen (zB. Sanitärer-Uniform, etc.)
- Keine auf einen Gesundheitsberuf bezogenen Plaketten und andere Hinweise sichtbar im Auto anbringen (zB. Arzt im Dienst), wenn dies nicht unbedingt notwendig ist
- Keine (Gesundheits-)Berufskleidung im Fahrzeug sichtbar deponieren
- Keine personenbezogenen Daten in Diensträumen sichtbar offenlegen (Ausweise, Zutrittskarten, Briefe, etc.), um Namen / Privatadresse nicht preiszugeben
- Keine Wertsachen oder Hinweise auf Privatadresse in prov. Impfbjekten (Container, etc.) verwahren
- Keine Gegenstände, die als Waffe verwendet werden können im Nahebereich (Griffweite) von Patienten positionieren (zB. Blumentöpfe, Brieföffner, etc.)
- Achtsamkeit bei abweichenden oder nicht nachvollziehbaren Lieferungen (Medikamente, etc.) und Abklärung
- Strikte Einhaltung von Berechtigungszeiten (zB. Besuchszeiten, etc.)

Objekte (Impfstraßen, Arztpraxen, Ambulanzen, Krankenhäuser, etc.)

- Zutrittssystem den Gegebenheiten anpassen. Kein Zutritt für Nichtberechtigte (Schließsystem, Portier etc.) wo dies möglich ist
- Strikte Unterscheidung zw. „offener Bereich“ und „interner Bereich“ - Zutritt über unterschiedliche „Layer“ steuern („Need to Access“) – kein Zutritt zu Pausenräumen, Teeküchen etc.
- Zutritt zu sensiblen Bereichen nur über mehrere Zutrittsebenen (zumindest 2. Türsystem, Schleusenfunktion etc.)
- Zutritt für externe Dienstleister nur nach Ankündigung und definiertem Bedarf (auch kein Zutritt zu sensiblen Bereichen beispielsweise für Lieferservice für Mahlzeiten etc.)
- Sonstige Zutrittsmöglichkeiten (Hintereingang, Tiefgarage, Lichtkuppeln, Terrassen, etc.) in das Zutrittssystem miteinbeziehen.
- Sensibilisierung aller Mitarbeiter, unternehmensinterne Sicherheitsempfehlungen zu befolgen
- Privates Sicherheitspersonal beim Empfang bzw. bei sensiblen Bereichen

- Achtsamkeit in Bezug zu auffälligem Verhalten von Personen im Nahbereich
- Sensibilisierung von anderen Unternehmen im Gebäude (wenn vorhanden)
- Technische Systeme (Alarmanlage, Videoüberwachung etc.) adaptieren bzw. wenn möglich errichten
- Einsichtsbereiche (Fenster, Glastüren, etc.) gegen Einblicke schützen (Vorhänge etc.)
- Verlassen des Objekts nach Möglichkeit in der Gruppe
- Achtsamkeit bei Veränderungen im unmittelbarem Nahbereich des Objekts
- „Alarmknopf“ mit akustischer / optischer Warnung im Behandlungsbereich
- Ggf. Einrichten eines TUS-Alarmes (direkte Anbindung der Alarmanlage zur Landesleitzentrale der Polizei)

Verdächtige Postsendungen

- Achten Sie auf auffällig hohes Gewicht, Schreibfehler bei Absender oder offensichtliche Fantasienamen
- Unerwartete bzw. unaufgeforderte Zusendungen sollte vorsichtig behandelt werden.
- Weitere Zeichen sind schriftliche Vermerke „zu eigenen Händen“, „geheim“ etc. sowie die Überfrankierung mit Briefmarken
- Achten Sie auf Verpackungen bei denen das Ende der Verschnürung oder ein mit Klebefolie abgedeckter Faden ins Innere führt

Wohnstätte

- Zutrittsmöglichkeiten (Haus- und Wohnungstür, Garagentor, Terrassentür etc.) versperrt halten
- Einsichtsbereiche (Fenster, Glastüren, etc.) gegen Einblicke schützen (Vorhänge etc.)
- Familienmitglieder miteinbeziehen (Sensibilisierung, Schulweg, Freizeitverhalten etc.)
- Achtsamkeit in Bezug zu auffälligem Verhalten von Personen im Nahbereich der Wohnstätte
- Nachbarn miteinbeziehen, um unbekannte Personen und/oder ein auffälliges Verhalten im Nahbereich zu registrieren
- Bei konkreten Verdacht auf eine Bedrohung und Gefahr im Verzug sofortige Alarmierung der Sicherheitskräfte (Tel.: 133)
- Achtsamkeit bei Post- bzw. Paketlieferungen
- Achtsamkeit bei Veränderungen im unmittelbarem Nahbereich (Eingangsbereich, Garten, Fahrzeug, etc.)
- Benutzen/Installieren einer Gegensprechanlage bzw. Türsicherung
- Technische Systeme (Alarmanlage, Videoüberwachung, etc.) adaptieren bzw. wenn möglich errichten

Natürlich sind nicht alle Maßnahmen immer und jederzeit umsetzbar und individuell anzupassen. Ziel sollte es aber sein, diese so gut wie möglich umzusetzen, um die persönliche Sicherheit wie auch die Sicherheit des jeweiligen Objektes in einer Art „Zwiebelschale“ durch verschiedene Maßnahmen zu erhöhen und eine etwaige Interventionszeit der polizeilichen Kräfte abzudecken.